







**Statt besonderer Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am 8. Mai meinen lieben, teuren Mann, unsern unvergesslichen Vater und Großvater

**Herrn Johannes Rückert**  
Lehrer i. R.

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

**Familie Rückert-Becker.**

Gießen, Darmstadt, den 11. Mai 1918.

55113

Die Beerdigung hat auf Wunsch des Entschlafenen in aller Stille stattgefunden. Von Beisidsbesuchen und -betörungen läßt man absehen zu wollen.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, dass am 2. April 1918 unser lieber, unvergesslicher Sohn, Bruder, Enkel und Bräutigam

**Schütze Otto Schmidt**

Res.-Inf.-Regt. 91, 2. M.-G.-Komp.

im Alter von 28 Jahren an einer schweren Verwundung im Felde sein Leben lassen musste.

In tiefem Schmerz:

**Jakob Schmidt III. und Frau** Jakob Schmidt I., Grossvater  
**Adolf Schmidt, z. Z. im Felde** Elisabeth Germer, Braut  
**Anguste Schmidt** Familie Germer  
nebst allen Verwandten.

Heuchelheim und im Felde, den 11. Mai 1918.

55089

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, dass am 21. März unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, lieber Bruder, Schwager, Onkel, Nefte und Pate

**Grenadier Karl Kröck**

Grenadier-Regiment Nr. 89, 7. Kompagnie

sein junges Leben im Alter von 24 Jahren opfern musste.

In tiefem Schmerz:

**Familie Heinrich Kröck II.**  
nebst allen Angehörigen.

Heuchelheim, Launsbach, Wissmar, den 11. Mai 1918.

Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.

55088

**Danksagung.**

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen sagen wir allen auf diesem Wege innigsten Dank.

Für die trauernden Hinterbliebenen:

**Karl Haupt, Feldw.-Ltn., z. Z. im Felde**  
**Frieda Haupt.**

01623

Gießen (Landgrafenstraße 4), den 11. Mai 1918.

Am 8. Mai verstarb infolge seiner im Felde erlittenen Verwundung unser Kollege

**Postbote Ludwig Schäfer.**

Wir verlieren an dem Verstorbenen einen treuen, aufrichtigen Kollegen und ein gutes Vereinsmitglied. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt werden.

Verein der unteren Post- u. Telegr.-Beamten Gießen. Verband der unteren Post- u. Telegr.-Beamten Ortsgruppe Gießen.

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters und Urgrossvaters, des

**Herrn Ludwig Faber I.**

sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Schulte am Grabe und die zahlreichen Kränze und Blumenpenden sagen innigsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Grossen-Linden, den 10. Mai 1918.

01609

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste sagen wir unseren tiefgefühlten Dank.

**Ww. Lina Moßner und Kinder.**

Gießen, den 11. Mai 1918.

3579

**Rachruf.**

Den Bekannten fürs Bawerland Herz am 19. April unter lieber Gangesbruder

**Julius Haas**

Wohnort im Mel.-Garten-Realment 228.

Wir verlieren in dem Oelweggenossen einen lieben, treuen Gangesbruder, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gesang-Verein „Eintracht“ Steinhach.**

Steinhach, den 11. Mai 1918.

01670

**Statt Karten!**

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste sagen wir auf diesem Wege innigsten Dank.

**August Rüd nebst Angehörigen.**

Gießen, den 11. Mai 1918.

01621

**Waffeleisen, Kaffeebrenner, Dreifüße, Wandmühlen**  
zum Mahlen aller mahlfähigen Produkte  
empfehlen  
**Brüder Schmidt**

**Eichen-Böhlen**

(trecken) 4, 5 und 6 cm dick gelackten, abzugeben bei Jakob Gie, Gießen, Mich. Abends u. 7 Uhr od. Sonntag amnachten. 1214

Wenig gebrauchte Kleidermähmaschinen zu verkaufen. 01622. Ch.-Linden 9 11.

**Bettfedern**

kauf - la reine Qualität zum Schließen 9 Wd. 30. 20 Stk. 21 mit Fed. Heise & Co. Könliger-Str. 1. 2. 3024. Gamm-Deckung u. Löffelweh u. vert. Schützenstr. 3. 1. 3025. Grober 1 am Köhl. 1 einen Vollenoll rechnet. billig zu vert. Eberstr. 19, vert. 01630

Nachweise reinigt unter Garantie großer Schwamm. Waisenhof Schwamm. Weinstraße 63. 12110

**Vereine**

Alle laden Gemein. die Väterlein der Stadt Gießen zu einer

**Verammlung**

am Montag den 13. d. M. abends 8 1/2 Uhr im Hotel Kaiserhof ein. Der Vorstand d. Väterlein u. Väterleinmacher. Annuna. **UNION Hildenburg.**

**Verkäufe**

**Kerfel** zu verkaufen. 01677. Christ, Zollar.

**Schöne Kluge** zu verkaufen. 01678. Hubert in Großen-Linden, Hohenloherstr. 66.

**Verkaufe 11 Stück Junge Enten** 14 Tage alt. 01603. Rüdch, Zollar, Dausstr. 28.

**2 Kalen mit 9 und 5 Junnen** zu verkaufen. 01610. Giesstraße 20.

**Wenig benutzte und leichter verkehrsmittel zu vert.** 01620. Großborfer Str. 10.

**Einige Würfe** zu verkaufen in 3022. Rüdch, Giesener Str. 11.

**Junge Hasen** zu verkaufen in 3022. Rüdch, Giesener Str. 11.

**Prischn. Kluge u. Lamm** zu vert. in Rodheim a. d. G., Dausstr. 38. 01610

**Einige Kluge u. Lamm** zu vert. in Rodheim a. d. G., Dausstr. 38. 01610

**Leichter Koffwagen,** 30 bis 40 Zentner Tragkraft, zweifach, in Koffwagen und Futterkoffwagen zu verkaufen. Verb. Str. Rodheimer Straße 28. 3545

**2 Müllerwagen** (samelfähig) zu verkaufen. 01608. Wallstr. 44 I.

**Ein gut erhaltener Selbstfahrer** gebaut von der Firma Kruf. Sol.-Wagenfabrik, Frankfurt a. Main, zu verkaufen. 3067. Pulvermühle, Gießen.

**1 Paar Komp. sehr gute Wandblattschleifere**, auch für Leinwand, 1 eckig, Arbeitsdrahtschleifere für schweres Werk, ferner 1 Paar sehr gute Wandblattschleifere mit Drehbedarf, 1 mind. Werke sehr preiswert zu verkaufen. August Hildinger, Schierweg 79, Telesh. 2022.

**Sehr wenig gebt., gut erhaltene** zu verkaufen. 01627. Köpfstr. 20 v.

**Stridmaschine** zu verkaufen. 01627. Köpfstr. 20 v.

**Damen-Kinderbett** nebst Kopfkissen zu verkaufen. 01627. Köpfstr. 20 v.

**Neuere Kluge** zu verkaufen. 01627. Köpfstr. 20 v.

**Einige Kluge** zu verkaufen. 01627. Köpfstr. 20 v.

**Einige Kluge** zu verkaufen. 01627. Köpfstr. 20 v.







# Bekanntmachung über rumänische Staatsanleihen

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 16 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:  
Jeder vertragschließende Teil wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Befreiung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen; die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen drei Monaten nach der Ratifikation begahlt werden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von rumänischen Staatsanleihen sowie welche bereits fällig gewordenen Zinscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergehen folgende Aufforderungen:

## A. betreffend die Einreichung der Stücke von rumänischen Staatsanleihen.

Die deutschen Eigentümer von rumänischen Staatsanleihen werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr), einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der Stücke anfertigen; es bleibt vorbehalten, sie mit einem Stempel zu versehen.

Zugelassen werden solche Stücke deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung angemeldet gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigten Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 7. Mai 1918 fälligen Zinscheinen und mit den Talons unter Beifügung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen. Die Stücke verbleiben bis zur Aufnahme in das amtliche Verzeichnis und gegebenenfalls bis zur Abstemplung bei der Reichsbankanstalt. Die Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung angefertigten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

## B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinscheine und Stücke der unter A. bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinscheinen und Stücken von rumänischen Staatsanleihen, die vor dem 7. Mai 1918 fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 17. Mai 1918 bei einer der deutschen Zahlstellen für rumänische Zinscheine einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen. Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinscheine oder Stücke schon vor dem 7. Mai 1918 in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Über die eingereichten Zinscheine und Stücke sind der Zahlstelle nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtanzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Bestenfalls sind nicht verpflichtend, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinscheine und Stücke getrennt zu ordnen; sie dürfen bei Rückgabe von Zinscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu verschern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichsfanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

356D

# Bekanntmachung über Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:  
Rumänien wird Deutschen alle Schäden ersetzen, die ihnen auf seinem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der Vertragschließenden zugefügt sind.

Die Bestimmungen des Art. 1 finden auch Anwendung auf Schäden, die Deutsche als Teilhaber, insbesondere auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Sie finden keine Anwendung auf die Schäden, die Deutschen als Angehörigen der deutschen Streitmacht durch Kampfhandlungen zugefügt worden sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages erscheint es zweckmäßig, alsbald festzustellen, welche Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen — sei es, daß die Gesellschaft dort ihren Sitz hat oder dort eine Unternehmung angeschlossen, ihre Aktienurkunden bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr), einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der eingereichten Aktien anfertigen.

Zugelassen werden solche Aktien deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung angemeldet gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigten Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Aktien sind unter Beifügung von Verzeichnissen einzureichen, aus welchen ersichtlich ist:

1. Name und Sitz der Gesellschaft,
2. wenn der Sitz der Gesellschaft nicht in Rumänien ist, der Ort, an welchem die Gesellschaft auf rumänischem Gebiete eine Unternehmung unterhält,
3. die Art der Aktien (z. B. Vorzugsaktien, Stammaktien usw.),
4. die Nummern der Aktien.

Ferner sind die Schulnote oder sonstige Beweismittel über den Erwerb der Aktien vorzulegen.

Bei Einreichung der Aktien und der Verzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Aktien auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Aktien, die sich bei Banken oder Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung der Aktien zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Aktienurkunden können bis zur Fertigstellung des Verzeichnisses bei der Reichsbankanstalt zurückgehalten werden. Die zurückgehaltenen Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung angefertigten Quittung wieder ausgehändigt. Dabei erhält der Einreicher nach Prüfung der Staatsangehörigkeit und Eigentumsverhältnisse eine Bescheinigung der Reichsbankanstalt über die Einreichung und den Eigentumserwerb. Diese Bescheinigung ist bestimmt, um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gemäß Art. 6 des Zusatzvertrages zum Friedensvertrag zu erleichtern. Über die Feststellung der Schäden ist in Art. 7 des Zusatzvertrages bestimmt.

Zur Feststellung der nach Art. 6 zu ersetzenden Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Bukarest eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des schweizerischen Bundesrates gebeten werden.

Die Kommission stellt die für ihre Entscheidung maßgebenden Grundzüge auf; auch erläßt sie die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Geschäftsordnung und die Bestimmungen über das dabei einzuschlagende Verfahren. Ihre Entscheidungen erfolgen in Unterkommissionen, die aus je einem Vertreter der beiden Teile und einem neutralen Obmann gebildet werden. Die von den Unterkommissionen festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichsfanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

356D

Neu eingetroffen!

Entzückendes Schweizer gestickte

# Kinderkleider

in Voile und Batist.

Das Schönste in dieser Art.

45—65 Zentimeter lg. 20 M. bis 26 M.

# Gummi-Strumpfhalter

# Kaufhaus Katz

Bahnhofstraße 14.

356a



## Breschmaschinen

mit einfacher u. mehrfacher Reitzung. Tadellose Ausführung und Arbeitleistung.

Ph. Mayfarth & Co. Frankfurt a. M.

## Fotografieren Sie?

Apparate und Bedarfsartikel in reichster Auswahl sofort lieferbar. Fein-Arbeiten: (Entwickeln, Drucken, Postkarte, Vergrößerung, Diapositive.) Händler in Anerkennungen aus Feld und Heimat. Kleine Preistabelle kostenlos. Haupttitel 50 Pf. 5412/17

Fotoverwand-Neithold Frankfurt a. M. Haus-Neithold Reinweg 4.

## Spar- u. Borjauj-Berein Neuern l.

eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht Bilanz am 31. Dezember 1917

Aktiva	Passiva
An ausgeliehene Kapitalien: 16	Beraufgenommene Kapitalien: 980 345,27
a. gegen Obligationen 712 290,69	Per Stammgeld der Mitglieder 13 030,—
b. gegen Bürgschaft 120 965,58	Per Reservefonds 27087,78
c. gegen Güterläufer 7 154,32	Per Zuweisung aus dem Rein-ge- winn pro 1916 5363,93 32 401,71
d. gegen Wertpapiere 156 950,—	Per Reingewinn 7 039,28
geg. Kassen- vorrat 11 795,68	
geg. Borlage 58,10	
gegen Aus- stände 23 559,16	
Wobli- en 44,93	
5 1/2 % Ab- schreib- ungen 2,20 42,73	
<b>1 032 816,26</b>	<b>1 032 816,26</b>

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1916 47  
Während 1917 gingen zu  
In 1917 gingen ab 2  
Mitgliederhand Ende 1917 45

Die Rechnung liegt von heute ab eine Woche lang bei dem Rechner des Vereines zur Einsicht der Mitglieder offen.

Neuern, den 11. Mai 1918.  
Ph. Lindenkrath V., Direktor. A. Walter, Rechner.

## Generalversammlung

Dienstag den 21. Mai d. J., nachm. 3 Uhr, bei Karl Lud. Nauss dahier.

- Tagessordnung:
1. Verlesung der Rechnung pro 1917.
  2. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns.
  3. Abänderung des Statuts.
  4. Berichtigendes.

Für den Aufsichtsrat: Stein, Vorsitzender.